

Gemeinde: Wagrain
Polit. Bezirk: St. Johann i. Pg.
Land: Salzburg

Kundmachung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22. Mai 1987 einstimmig folgende VERORDNUNG beschlossen:

Gemäß § 52 Abs. 4 der Gewerbeordnung in der derzeit geltenden Fassung ist das Aufstellen von Kaugummi- und Süßigkeitsautomaten im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wagrain verboten.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:



Wagrain, am 17. 2. 1988

Angeschlagen: 17. 2. 1988

Abzunehmen am: 7. 3. 1988

Bürgermeister